

Gemeindeverwaltung Bärenstein
Ordnungsamt
Oberwiesenthaler Straße 14
09471 Bärenstein

Antrag

auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen
nach § 45 StVO

Fristenhinweis: Der Antrag muss rechtzeitig (14 Tage vor Beginn der geplanten Maßnahme) gestellt werden. Mit den Arbeiten darf erst nach Erhalt der Anordnung begonnen werden.

Eingangsvermerk

Antragsteller:

Unternehmen			
Name		Vorname(n)	
PLZ	Ort	Straße	Haus-Nr.
Telefon mit Vorwahl	Telefax mit Vorwahl	E-Mail Adresse	
Verantwortlicher Bauleiter für die Baustelle (Name, Vorname)			Telefon mit Vorwahl
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ Ort)			
Verantwortlicher Ansprechpartner vor Ort (Name, Vorname)			Telefon mit Vorwahl
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ Ort)			

Auftraggeber:

Name / Firma	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ Ort)	Telefon mit Vorwahl

Der Antragsteller beantragt		gemäß beigefügten Regelplan Nr.:	
		unter Vorlage des beigefügten Verkehrszeichenplanes ¹⁾	
		ohne Vorlage eines Verkehrszeichenplanes ²⁾	
den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung nachstehend bezeichneter Maßnahmen			
Straßenbezeichnung	Die Bundes-, Staats-, Kreis- oder Gemeindestraße (Nummer & Name)		
Ortschaft			
Ort der Maßnahme	bei / von - bis km, bei / von bis Hausnummer (genaue Beschreibung)		
Dauer	von	bis	Ende Maßnahme, längsten bis:
Grund / Art der Baumaßnahme	Beschreibung der Maßnahme (bspw. Aufgrabungen, Gerüststellungen usw.)		
Verkehrsbeschränkungen	Fahrbahneinengung	Teilweise Sperrung Gehweg	
	Halbseitige Sperrung Straße	Gesamtsperrung Gehweg	
	Gesamtsperrung Straße	Sperrung Fahrradverkehr	
	Sperrung für Fahrzeuge über	t Gesamtgewicht /	m Breite /

Verkehrssicherung

Sicherung Straße
Sicherung Gehweg

Sondernutzung

Es wird hiermit gleichzeitig beantragt, zu diesem Vorhaben bei dem zuständigen Träger der Straßenbaulast eine Erlaubnis zur Sondernutzung zu erwirken.

Gestattungsvertrag/Nutzungsvertrag/Sondernutzungserlaubnis des Trägers der Straßenbaulast

vom liegt bei Nicht erforderlich wird nachgereicht

Eine Sondernutzungserlaubnis wurde beim zuständigen Träger der Straßenbaulast beantragt

Umleitungen (genaue Beschreibung der Umleitung - Planskizze beilegen)

Anliegerverkehr
(Bei Vollsperrung)

Anliegerverkehr wird zugelassen bis

Raum für weitere Mitteilungen:

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

1) Der Plan soll enthalten:

- a) den Straßenabschnitt
- b) die im Zuge des Abschnittes bereits stehenden Verkehrsschilder, Verkehrseinrichtungen und Anlagen
- c) die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle
- d) die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen
- e) Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitsschluss, an Sonn- und Feiertagen und bei Nacht vorgesehen ist (bei automatisch arbeitenden Lichtzeichenanlagen auch den Phasenablauf)

2) Der Vorlage eines Verkehrszeichenplanes bedarf es nicht

- a) bei Arbeiten von kurzer Dauer und geringem Umfang der Arbeitsstelle; wenn die Arbeiten sich nur unwesentlich auf den Straßenverkehr auswirken
- b) wenn ein geeigneter Regelplan besteht
- c) wenn die zuständige Behörde selbst einen Plan aufstellt

Anlagen:

Verkehrszeichenplan Regelplan Planskizze für Umleitung

Sonstiges:

Ort / Datum

Unterschrift / Stempel Antragsteller